

Geschäftsführung:
Fachbereich 4 Planen und Bauen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 03.07.2019

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn WeißCDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis	
90/Die Grünen		
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Dirk Franke	SPD	Vertreter für Ratsherrn Jens Voß
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	Linke Liste	
Lüdenscheid		
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Dominik Hass	SPD	
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90	
/Die Grünen		
Herr Harald Metzger	SPD	

Gäste:

Herr Horst Eick	SPD
Ratsherr Timothy Kahler	CDU

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans Jürgen Badziura
Herr Dieter Rotter
Herr Christian Vöcks
Herr Edgar Weinert

Frau Vanessa Kühl
Herr Holger Moeser
Herr Marcus Müller

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Jens Voß	SPD
Herr Ralf Tofote Lüdenscheid	Alternative für

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß Liste der SPD	Internationale
-----------------------------------	----------------

Beginn: 18:36 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Vorstellung der aktuellen Aktivitäten der Visionäre

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Marco Sommerfeld und Frau Miriam Schulte als Vertreter der Visionäre und bittet um Vortrag.

Herr Sommerfeld führt aus, dass den Visionären im Planungs- und Entwicklungsprozess der Projekte aufgefallen sei, dass in der Innenstadt wenig Raum zur Entschleunigung für Kinder und Jugendliche vorhanden sei. Daraus sei die Idee entstanden, beginnend in der Oberstadt über Wilhelmstraße, Sternplatz und Rathausplatz bis in die Knapper Straße einen „**Spieleweg**“ zu errichten. Es sei daran gedacht, ca. 15 verschiedene Spielgeräte auf dem Weg zu installieren, damit ein Verweilen ermöglicht werde. Hierdurch würden Familien sicher auch sonntags in die Stadt kommen und mit ihren Kindern die Innenstadt beleben. Die Stadt könne damit ihr Image verbessern. Als Sponsoren könnten die Einzelhändler oder auch Lüdenscheider Firmen gewonnen werden. Es sollten kleinere, fest verankerte Geräte sein, die beispielsweise die historische Innenstadtroute aufgreifen könnten. Die Pflege der Geräte könnte durch Paten abgesichert werden. Der „Spieleweg“ schaffe somit Aufenthaltspunkte für Kinder und Jugendliche in der Innenstadt und könne sie zum Street-Workout-Parcours im Kinder-gässchen leiten.

Vorsitzender Weiß führt aus, dass diese Geräte unter den Begriff der Möblierung der Innenstadt gefasst werden müsse. Er fragt an, wie damit weiter umgegangen werden könne bzw. müsse.

Herr Badziura antwortet, dass Herr Reschke als Planer der öffentlichen Räume in der Altstadt hier eingebunden sein müsse. Grundsätzlich sei es auch nach Fertigstellung der Neugestaltung noch möglich, eine Möblierung vorzunehmen. Patenschaften für die einzelnen Geräte sollten unbedingt gefunden werden. Die Verwaltung könne den Kontakt zwischen Herrn Reschke und den Visionären bzw. Herrn Sommerfeld gerne herstellen.

Er führt weiter aus, dass die konkreten Planungen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 25.09.2019 durch Herrn Reschke vorgestellt werden sollen. Im Rahmen dieser Präsentation könne er dann ggf. auch Vorschläge für eine Möblierung unterbreiten. Die Anregung von Ratsherrn Kahler, auf einem solchen „Spieleweg“ ggf. auch Phänomena-Aktionen aufzustellen, werde ebenfalls an Herrn Reschke weitergeleitet.

Die Ausschussmitglieder begrüßen und unterstützen die Vision der Schaffung eines „Spieleweges“. Die Verwaltung werde beauftragt, in der nächsten Ausschusssitzung hierzu einen Sachstand vorzustellen. Darüber hinaus sollen die Visionäre an den Gesprächen mit Herrn Reschke beteiligt werden. Die Suche nach Sponsoren und Paten sollte ebenfalls bereits begonnen werden. Mit der Phänomena sollte geklärt werden, ob eine Installation von Aktionen aus dem Bereich der Phänomena sich für diesen „Spieleweg“ eignen würden.

Herr Badziura lädt Herrn Sommerfeld zum Gespräch der Verwaltung mit Herrn Reschke am 11. Juli 2019 um 13:30 Uhr in Raum 546 des Rathauses ein, um das Projekt selbst vorstellen zu können.

Vorsitzender Weiß fragt Herrn Sommerfeld, ob er noch weitere Aktivitäten der Visionäre vorstellen könne.

Herr Sommerfeld führt aus, dass sein persönliches Projekt **„Ausbau der Platten Bulette“** sich derzeit problematisch gestalte. Durch den vorgesehenen Ausbau sei es erforderlich, 18 Stellplätze nachzuweisen. Entweder müssten diese errichtet werden oder eine entsprechende Ablösesumme (rd. 12.000,00 € je Stellplatz) an die Stadt Lüdenscheid gezahlt werden. Er fragt an, ob ihm hier eine Erleichterung geschaffen werden könne, da er ohne den Ausbau nicht weiter wirtschaftlich arbeiten könne. Der Nachweis der Stellplätze sei für ihn zudem finanziell nicht zu stemmen.

Vorsitzender Weiß antwortet, dass die Verwaltung ein persönliches Gespräch führen werde, um die Möglichkeiten zu erörtern.

Herr Sommerfeld bedankt sich dafür.

3. Vorstellung eines aktuellen Zwischenstandes durch den Flächenpool NRW

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Stangier vom Flächenpool NRW und bittet um Vortrag.

Herr Weinert führt zunächst zur Konsensvereinbarung mit dem Flächenpool NRW aus. Er stellt fest, dass das Verfahren in drei Stufen durchgeführt werde. Die erste Stufe sei nun mit der vorläufigen Priorisierung der Standorte nahezu beendet. Zum Abschluss werde nun ein weiterer Workshop durchgeführt. Dann folge die zweite Stufe, in der Gespräche mit den Eigentümern stattfänden. Ausfluss daraus sei dann ggf. eine erneut veränderte Priorisierung der Standorte, bevor in der dritten Stufe die Umsetzung erfolge.

Herr Stangier erläutert anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation den Zwischenstand zur Prüfung und Priorisierung der 16 Standorte für potentielle Wohnbauflächen. Darüber hinaus stellt er die nachfolgenden Schritte im Verfahren vor.

Ratsherr Wülfrath fragt an, wie viele Wohneinheiten in der Priorität 1 entstehen könnten. Zum ersten Gebiet in der Priorität 2 „Dickenberg“ merkt er an, dass er eine Umsetzung hier für schwierig erachte. Es müsse bedacht werden, dass hier in den nächsten Jahren die Rahmedetalbrücke der BAB 45 erneuert werde und hierdurch eine starke Belastung der Anwohner zu erwarten sei. Daher sehe er hier die Anzahl potenzieller Interessenten sehr klein.

Herr Stangier antwortet, dass in der Priorität 1 ca. 277 Wohneinheiten entstünden. Er bedankt sich für den Hinweis, dass die BAB 45 insbesondere für den Bereich „Dickenberg“ eine hohe Belastung verursache. Da jetzt zunächst eine tiefere Bearbeitung der Standorte erfolge, werde diese Anmerkung in jedem Fall berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Herrn Metzger führt Herr Stangier aus, dass das Thema „Klimagerechte Standortentwicklung“ bereits mit dem Fachdienst Umweltschutz und Freiraum besprochen worden sei. Es seien z.B. Frischluftschneisen berücksichtigt worden. Zudem gebe es im derzeitigen Verfahrensstand zunächst grobe Flächenstrukturen, die im nächsten Schritt feiner strukturiert würden.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Herrn Stangier für den ausführlichen Zwischenbericht.

- 4. A. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 729 "Mittlere Lennestraße", 1. Änderung; B. Bebauungsplan Nr. 729 "Mittlere Lennestraße", 1. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss; Satzungsbeschluss
Vorlage: 095/2019**
-

Ratsherr Eggermann schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

A.: I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.07.2018

Die durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat keine Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft ergeben, da zum öffentlich bekannt gemachten Termin der Bürgeranhörung kein Bürger erschienen ist.

2. Märkischer Kreis, Schreiben vom 14.12.2018

Aus Sicht des Immissionsschutzes stehen dem Planvorhaben keine Bedenken entgegen, wenn die in der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser vom August 2018 aufgeführten Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt würden.

Stellungnahme:

Zusammenfassend kommt die schalltechnische Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser GbR bei zu Grunde Legung von werktäglichen Öffnungszeiten zwischen 6.00 und 22.00 Uhr zu folgenden Ergebnissen:

- Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte und der Maximalpegel für kurzzeitige Geräuschspitzen nach der TA Lärm ist nur dann möglich, wenn auf eine Anlieferung im Nachtzeitraum verzichtet wird.
- Neben der bereits vorhandenen Lärmschutzwand mit einer Wandoberkante von 383,60 m ü NN an der nördlichen Grenze des Vorhabengrundstücks sind keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Wand muss die Anforderungen der Schalldämmung und Schallabsorption der ZTV-Lsw 06 mit einem Schalldämmmaß von 24 dB(A) und einer Schallabsorption von 8 dB(A) erfüllen.
- Das durch die Erweiterung des Lebensmittel-Discountmarktes hervorgerufene zusätzliche Verkehrsaufkommen im öffentlichen Straßennetz führt zu einer Erhöhung der verkehrsbedingten Geräuschimmissionen um maximal 0,2 dB(A). Diese Änderung ist nicht wahrnehmbar.
- An den repräsentativ ausgewählten Immissionsorten entlang der Lennestraße östlich des Knotenpunktes Lennestraße/Vogelberger Weg wird bereits im Prognose-Nullfall die Grenze von 70/60 dB(A) tags/nachts überschritten, ab der eine Gesundheitsgefährdung möglich ist. An diesen Immissionsorten ist durch die vorgesehene Erweiterung des Lebensmittelmarktes keine Zunahme von Geräuschimmissionen zu erwarten.
- Die technischen Details der haustechnischen Anlagen des Lebensmittelmarktes sind im Rahmen des Bauantrags zu überprüfen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die geplante Erweiterung des Lebensmittel-Discounters bei einem Verzicht auf eine Nachtanlieferung im Sinne der TA Lärm unkritisch.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Schallschutzwand nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB als Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen Vorkehrungen wie folgt festgesetzt:

Auf der gekennzeichneten Fläche ist eine Schallschutzwand mit einer Wandoberkante von 383,60 m über Normalhöhe Null zu errichten. Die Schallschutzwand muss die Anforderungen der Schalldämmung und Schallabsorption der ZTV-Lsw 06 mit einem Schalldämmmaß von 24 dB(A) und einer Schallabsorption von 8 dB(A) erfüllen.

Ferner wird in die textlichen Festsetzungen ein Hinweis aufgenommen, der darauf aufmerksam macht, dass aus lärmtechnischer Sicht eine Anlieferung zu Nachtzeiten

(22.00 – 6.00 Uhr) nicht zulässig ist. Die Einhaltung dieses Nachtanlieferungs-Verbotes wird im Rahmen des konkreten Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt, in dem die Stadt Lüdenscheid in die Baugenehmigung eine entsprechende Nebenbestimmung aufnimmt. Die geplanten haustechnischen Anlagen werden ebenfalls im Rahmen des konkreten Bauantragsverfahrens geprüft und unterliegen nicht dem Planungsrecht.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 hat der Märkische Kreis im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt, dass nunmehr keine Anregungen oder Bedenken der beteiligten Sach- und Fachdienste vorliegen.

3. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Schreiben vom 17.12.2018

Die SIHK stellt ihre generellen Bedenken, dass Gewerblich Industrielle Bereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) umgewandelt werden, im vorliegenden Fall zurück, da das Plangebiet bereits als Einzelhandelsstandort genutzt wird und eine zukünftige gewerblich-industrielle Nutzung des Standortes aufgrund der heranrückenden Wohnbebauung schwierig erscheint.

Die SIHK weist darauf hin, dass die Ausweisung eines Sondergebiets nur in einem ASB zulässig sei und es sich beim Plangebiet um ein GIB handeln würde. Sollte die zuständige Bezirksregierung Arnsberg eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung bestätigen, bestünden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung des SO-Gebietes.

Es wird allerdings gefordert, auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes die maximale Verkaufsfläche auf 1000 m² zu beschränken, da auch im Bebauungsplan nur eine maximale Verkaufsfläche von 1.000 m² festgesetzt sei.

Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 15.01.2019 (AZ.: 32.02.01.02-08.08-F13.Ä) hat die Bezirksregierung Arnsberg festgestellt, dass der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 34 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sei, sofern die maximale Verkaufsfläche auf 1.000 m² begrenzt würde und im Bebauungsplan eine Begrenzung zentrenrelevanter Randsortimente auf max. 10 % der Verkaufsfläche erfolge. Die Stadt Lüdenscheid ist beiden Forderungen der Bezirksregierung gefolgt und hat die maximale Verkaufsfläche in der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und auch in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 729 auf 1.000 m² begrenzt. Im Bebauungsplan wurden zusätzlich die zentrenrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Verkaufsfläche begrenzt. Die Planung ist damit mit den Zielen und Erfordernissen der Raumplanung vereinbar.

Mit Schreiben vom 13.05.2019 hat die SIHK im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt, dass nunmehr keine Anregungen bestehen.

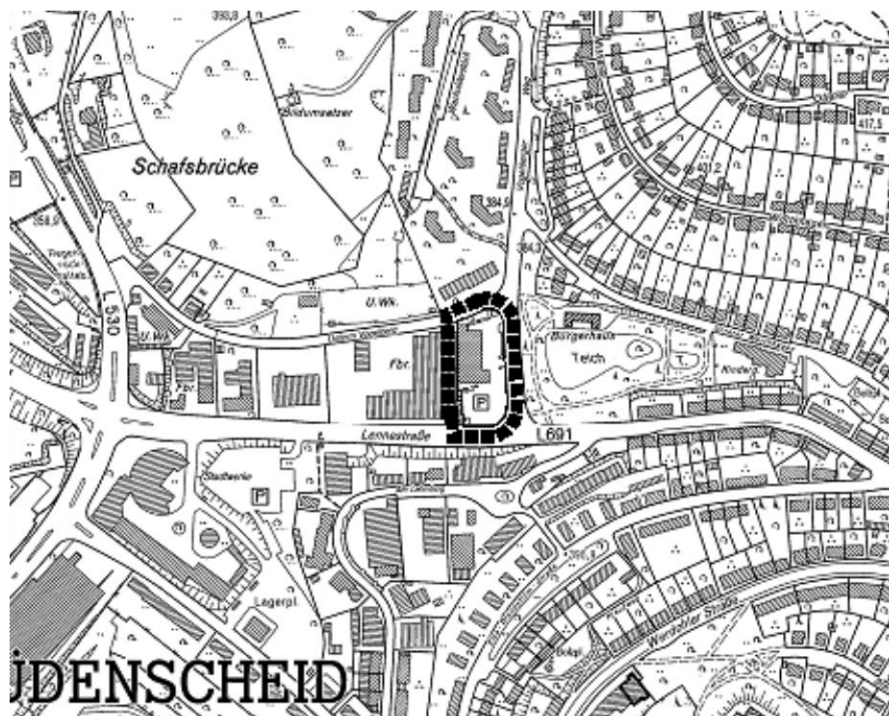
Den Anregungen der SIHK wurde gefolgt.

- II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des

Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

- III. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg, die nach § 6 BauGB erforderlich ist, sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme in die Flächennutzungsplanänderung in dieser Genehmigungs-Bekanntmachung wirksam.

Das Gebiet der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Einmündung des Vogelberger Weges in die Lennestraße ist nachfolgend skizziert:



- B.: I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 729 „Mittlere Lennestraße“, 1. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.07.2018

Die durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat keine Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft ergeben, da zum öffentlich bekannt gemachten Termin der Bürgeranhörung kein Bürger erschienen ist.

2. Märkischer Kreis, Schreiben vom 14.12.2018

Aus Sicht des Immissionsschutzes stehen dem Planvorhaben keine Bedenken entgegen, wenn die in der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser vom August 2018 aufgeführten Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt würden.

Stellungnahme:

Zusammenfassend kommt die schalltechnische Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser GbR bei zu Grunde Legung von werktäglichen Öffnungszeiten zwischen 6.00 und 22.00 Uhr zu folgenden Ergebnissen:

- Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte und der Maximalpegel für kurzzeitige Geräuschspitzen nach der TA Lärm ist nur dann möglich, wenn auf eine Anlieferung im Nachtzeitraum verzichtet wird.
- Neben der bereits vorhandenen Lärmschutzwand mit einer Wandoberkante von 383,60 m ü NN an der nördlichen Grenze des Vorhabengrundstücks sind keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Wand muss die Anforderungen der Schalldämmung und Schallabsorption der ZTV-Lsw 06 mit einem Schalldämmmaß von 24 dB(A) und einer Schallabsorption von 8 dB(A) erfüllen.
- Das durch die Erweiterung des Lebensmittel-Discountmarktes hervorgerufene zusätzliche Verkehrsaufkommen im öffentlichen Straßennetz führt zu einer Erhöhung der verkehrsbedingten Geräuschimmissionen um maximal 0,2 dB(A). Diese Änderung ist nicht wahrnehmbar.
- An den repräsentativ ausgewählten Immissionsorten entlang der Lennestraße östlich des Knotenpunktes Lennestraße/Vogelberger Weg wird bereits im Prognose-Nullfall die Grenze von 70/60 dB(A) tags/nachts überschritten, ab der eine Gesundheitsgefährdung möglich ist. An diesen Immissionsorten ist durch die vorgesehene Erweiterung des Lebensmittelmarktes keine Zunahme von Geräuschimmissionen zu erwarten.
- Die technischen Details der haustechnischen Anlagen des Lebensmittelmarktes sind im Rahmen des Bauantrags zu überprüfen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die geplante Erweiterung des Lebensmittel-Discounters bei einem Verzicht auf eine Nachtanlieferung im Sinne der TA Lärm unkritisch.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Schallschutzwand nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB als Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen Vorkehrungen wie folgt festgesetzt:

Auf der gekennzeichneten Fläche ist eine Schallschutzwand mit einer Wandoberkante von 383,60 m über Normalhöhe Null zu errichten. Die Schallschutzwand muss die Anforderungen der Schalldämmung und Schallabsorption der ZTV-Lsw 06 mit einem Schalldämmmaß von 24 dB(A) und einer Schallabsorption von 8 dB(A) erfüllen.

Ferner wird in die textlichen Festsetzungen ein Hinweis aufgenommen, der darauf aufmerksam macht, dass aus lärmtechnischer Sicht eine Anlieferung zu Nachtzeiten (22.00 – 6.00 Uhr) nicht zulässig ist. Die Einhaltung dieses Nachtanlieferungsverbot wird im Rahmen des konkreten Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt, in dem die Stadt Lüdenscheid in die Baugenehmigung eine entsprechende Nebenbestimmung aufnimmt. Die geplanten haustechnischen Anlagen werden ebenfalls im Rahmen des konkreten Bauantragsverfahrens geprüft und unterliegen nicht dem Planungsrecht.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 hat der Märkische Kreis im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt, dass nunmehr keine Anregungen oder Bedenken der beteiligten Sach- und Fachdienste vorliegen.

3. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Schreiben vom 17.12.2018

Die SIHK stellt ihre generellen Bedenken gegen eine Umwandlung von Gewerblich Industriellen Bereichen (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) zurück, da es sich bei der Umplanung um einen Fall handle, der schon für Einzelhandel genutzt werde und eine zukünftig gewerblich-industrielle Nutzung des Plangebietes aufgrund der heranrückenden Wohnbebauung schwierig erschiene.

Die SIHK weist darauf hin, dass ein Sondergebiet nur in einem ASB zulässig sei, es sich beim Plangebiet aber um ein GIB handle. Sollte die Bezirksregierung Arnsberg eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung bestätigen, bestünden aus Sicht der SIHK keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung eines SO-Gebietes.

Es wird seitens der SIHK angeregt, eine maximale Verkaufsfläche von 1.000 m² festzusetzen, die sich auf beide Einzelhandelsbetriebe (Netto-Markt und separater Backshop) beziehe. Ferner wird eine genaue Festsetzung der Verkaufsfläche für den Netto-Markt gefordert. Die maximale Verkaufsfläche für die zentrenrelevanten Randsortimente dieses Marktes sollte festgesetzt werden.

Stellungnahme:

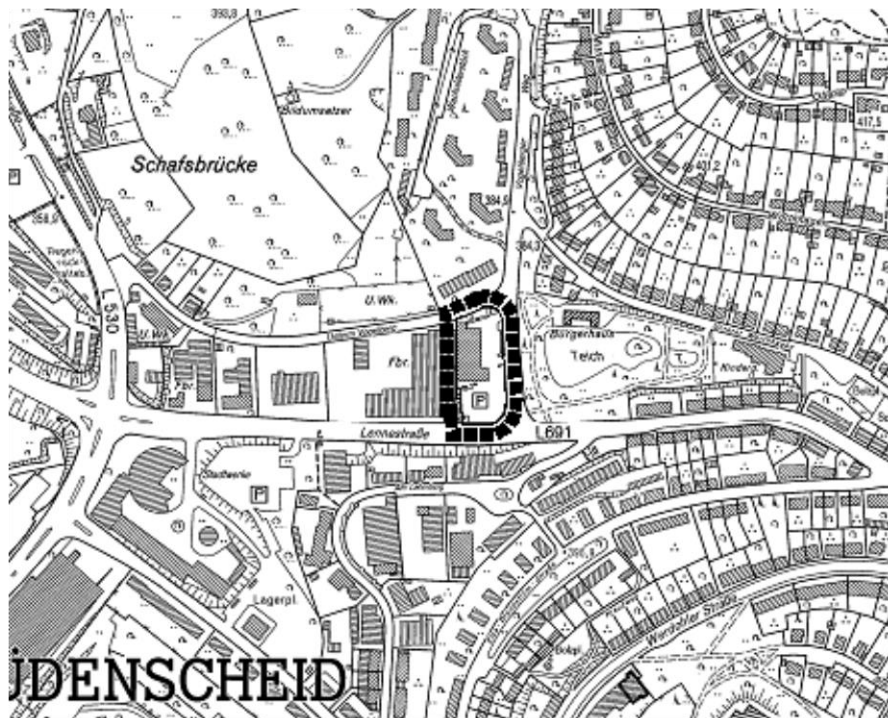
Im Laufe des Bauleitplanverfahrens hat die Stadt Lüdenscheid die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung auf die Anregung der SIHK dahingehend konkretisiert, dass die Verkaufsfläche des vorhandenen Backshops auf die Gesamtverkaufsfläche des großflächigen Einzelhandelsbetriebs von maximal 1.000 m² anzurechnen ist, da der Netto-Markt und der integrierte, aber baulich abgetrennte Backshop als eine betriebliche Einheit angesehen werden.

Mit Schreiben vom 13.05.2019 hat die SIHK im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mitgeteilt, dass nunmehr keine Anregungen bestehen.

Den Anregungen der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen wurde gefolgt.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, wird der Bebauungsplan Nr. 729 „mittlere Lennestraße“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 729 „Mittlere Lennestraße“, 1. Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Das Bebauungsplangebiet im Bereich der Einmündung des Vogelberger Weges in die Lennestraße ist nachfolgend skizziert:



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**5. Bebauungsplan Nr. 838 "Kindertagesstätte Lenneteich", Auslegungsbeschluss
Vorlage: 124/2019**

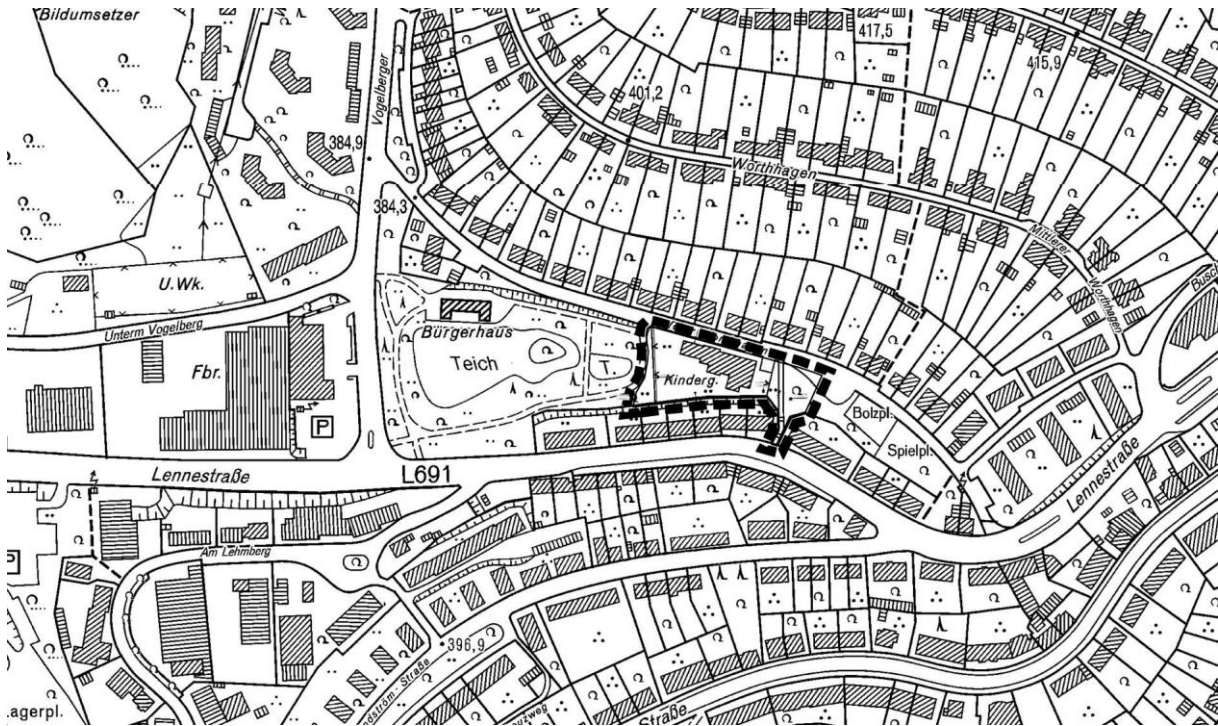
Ratsherr Eggermann schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 838 „Kindertagesstätte Lenneteich“ einschließlich der Begründung und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, falls diese der Gemeinde vorliegen, für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

6. Antrag der Linken vom 16.05.2019 "Wohnen muss bezahlbar sein - Strategische Steuerung über Grundstücksvergabe und Bauleitplanung" und "Erstellung einer Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Lüdenscheid"

Ratsherr Thomas-Lienkämper führt aus, dass rechtliche Bedenken zu seinem Antrag aufgetreten seien.

Daher ziehe er den Antrag zunächst zurück und werde ihn nach erfolgter Prüfung ggf. überarbeitet erneut stellen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2019 zum Thema "Bekämpfung der Herkulesstaude (Riesen-Bärenklau)"

Vorsitzender Weiß bittet Ratsherrn Kahler um kurze Erläuterung seines im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Antrages zum Thema „Bekämpfung der Herkulesstaude (Riesen-Bärenklau)“ in der Stadt Lüdenscheid.

Ratsherr Kahler führt aus, dass sein Antrag in der Berichterstattung in der örtlichen Presse am Wochenende begründet sei. Er halte es für dringend erforderlich, den Kampf gegen diese gefährliche Pflanze schnell wieder aufzunehmen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Gegebenenfalls müsse der Ältestenrat eine Entscheidung über einen Handlungsvorschlag mit entsprechendem Deckungsvorschlag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln fällen.

Herr Badziura führt aus, dass es ein Förderprogramm gegeben habe, das eine Bekämpfung der Herkulesstaude durch eine Arbeitstruppe von ca. 10 Männern mit entsprechendem Material gefördert habe. Dieses Programm sei seit geraumer Zeit ausgelaufen und daher habe die Maßnahme eingestellt werden müssen. Nach Rücksprache mit dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) werde in der Sitzung des Werksausschusses am 04.07.2019 durch den STL dargestellt, dass eine Bekämpfung weiterhin erfolgen solle. Es sei vorgesehen, einen Auftrag zur Bekämpfung an Externe zu erteilen. Allerdings werde die Frequenz nur geringer ausfallen können.

Vorsitzender Weiß bittet Ratsherrn Kahler, seinen Antrag erneut im Werksausschuss des STL vorzutragen und dort auch entsprechend abstimmen zu lassen.

Ratsherr Kahler bedankt sich für die Information und wird wie vorgeschlagen verfahren.

8. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

9.1.1. Gestaltung der Wand in der Martin-Niemöller-Straße gegenüber dem Gothaer-Parkhaus - Themenvorschlag für einen Wettbewerb

Herr Vöcks führt aus, dass geplant gewesen sei, die Mauer gegenüber dem Gothaer-Parkhaus ähnlich wie die Wand im Kindergäßchen nach Durchführung eines Wettbewerbs gestalten zu lassen. Hierfür würden Gesamtkosten inkl. Verfahrenskosten in Höhe von ca. 40.000,00 € entstehen. Zwischenzeitlich sei festgestellt worden, dass diese Mauer keinerlei

Funktion erfülle. Daher schlage die Verwaltung vor, zunächst zu prüfen, ob sie entfernt werden könne und welche Kosten dafür entstünden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu.

9.1.2. Zweite Sitzung des Mobilen Baukulturbeirates zum Thema "Stadtturm"

Herr Vöcks teilt mit, dass die ursprünglich geplante zweite Sitzung des Baukulturbeirates zum Thema „Stadtturm“ nicht stattfindet. Der Investor habe seinen Architekten beauftragt, zunächst nicht weiter an dem Projekt zu arbeiten, weil die Stadt Lüdenscheid ihre Beteiligung an dem Projekt zurückgezogen habe.

9.1.3. Zertifizierung der Stadt Lüdenscheid als global nachhaltige Kommune

Herr Badziura erinnert daran, dass Ratsfrau Manß in der letzten Sitzung die Anfrage gestellt habe, ob die Stadt Lüdenscheid für sich den Klimanotstand ausrufe. Hierzu sei festzuhalten, dass die Stadt Lüdenscheid aktuell in den Zertifizierungsprozess „global nachhaltige Kommune“ des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden sei. Lüdenscheid sei eine von 15 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die diesen Prozess durchlaufen könnten.

Er sagt zu, die Ausschussmitglieder bereits über Zwischenergebnisse im Prozess zu informieren.

Vorsitzender Weiß ergänzt, dass die schriftliche Anregung der ÖDP zum Ausruf des Klimanotstandes nach der Sommerpause sowohl im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt als auch im Rat behandelt werde.

9.2. Beantwortung von Anfragen

9.2.1. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Eggermann in der Sitzung des ASU am 22.05.2019 "Vorschläge zur Bestandssicherung der ehemaligen Eisenbahnerwohnungen in Lüdenscheid-Brügge"

Herr Vöcks führt aus, dass die Ausschussmitglieder die Verwaltung beauftragt hatten, die neuen Eigentümer der Eisenbahnerwohnungen in Brügge in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. Die Einladung wurde ausgesprochen, jedoch ein Besuch in Lüdenscheid von Seiten der Eigentümer abgelehnt. Stattdessen sei eine Einladung in das zentrale Verwaltungsgebäude nach Bochum ausgesprochen worden. Die Verwaltung schlage vor, einen Gesprächstermin in Bochum wahrzunehmen, um zunächst überhaupt ins Gespräch zu kommen. Im Anschluss daran könnten erst notwendige und mögliche Schritte seitens der Stadt Lüdenscheid festgelegt werden.

Vorsitzender Weiß schlägt vor, ca. ein bis zwei Vertreter aus dem Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt mit den Vertretern der Verwaltung zum Gespräch beim Eigentümer nach

Bochum zu schicken. Als Vertreter schlägt er Ratsherrn Eggermann, Ratsherrn Wülfrath und Ratsherrn Thomas-Lienkämper vor.

Herr Vöcks sagt zu, einen Gesprächstermin in Bochum in Absprache mit den Ratsherren zeitnah zu vereinbaren.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

9.2.2. Anfrage der Fraktion Die Linke an den Werksausschuss STL und den ASU zum Thema "Einsatz von Glyphosat in der Stadt Lüdenscheid"

Vorsitzender Weiß führt aus, dass eine Beantwortung der Anfrage zuständigkeithalber am 04.07.2019 in der Sitzung des Werksausschusses des STL erfolgen werde.

Herr Badziura ergänzt, dass bereits ca. in den 1990er Jahren ein entsprechender Beschluss gefasst worden sei, kein Glyphosat mehr zu verwenden.

Ratsherr Thomas-Lienkämper bedankt sich für den Hinweis.

9.3. Anfragen

9.3.1. Anfrage des Ratsherrn Thielicke zum Thema "Erneuerung der z.T. verschlissenen Spielgeräte auf dem Spielplatz am Vogelberg"

Ratsherr Thielicke führt aus, dass auf dem großen und stark genutzten Spielplatz am Vogelberg am Bodenbelag, dem Volleyballnetz und verschiedenen Spielgeräten starke Verschleißerscheinungen festzustellen seien. Er fragt an, ob hier zeitnah Abhilfe geschaffen werde.

Herr Badziura antwortet, dass für diese Instandhaltungsarbeiten der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) zuständig sei. Er bittet darum, diese Anfrage in der Sitzung des Werksausschusses am 04.07.2019 zu stellen.

Ratsherr Thielicke bedankt sich für den Hinweis und wird als Mitglied des Werksausschusses die Anfrage dort erneut stellen.

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin